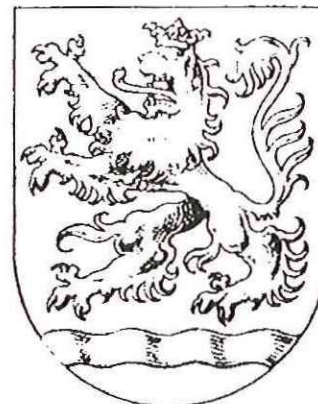


Amtsblatt
für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2017

Holzminden, den 14.11.2017

Nr. 15

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
135	Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Hehlen vom 07.09.2017	393
136	Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover vom November 2017	397
137	Satzung der Gemeinde Pegestorf über die Entschädigung für Ratsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich und nebenamtliche Tätige vom 08.08.2017	398
138	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2017 vom 23.02.2017 und 10.11.2017	401
139	1.Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2017 vom 03.08.2017 und 06.11.2017	403
140	Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Gemeindedirektors des Flecken Bevern vom 17.10.2017	406
141	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Gemeindedirektors des Flecken Bevern vom 17.10.2017	407
142	Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Holenberg vom 07.09.2017	408

143	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Holenberg vom 07.09.2017	409
144	Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Bevern vom 19.10.2017	410
145	Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Bevern vom 19.10.2017	411



Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 05 Gemeinde Hehlen

Seite : 1

Datum: 04.04.2017

Uhrzeit: 07:59:37

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	0,00	3.005.817,64
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	225.315,76
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	407.118,84
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	2.322.265,66
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	34.237,84
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	4.270,67
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	12.605,87
3	Finanzvermögen	0,00	440.568,38
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	13.651,49
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	415.500,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	11.416,89
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	0,00	30.110,35
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	0,00	3.476.496,37



Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 05 Gemeinde Hehlen

Seite : 2

Datum: 04.04.2017

Uhrzeit: 07:59:37

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	0,00	3.476.496,37
1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	2.571.389,34
1.1.1	Reinvermögen	0,00	2.571.389,34
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	- ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	0,00	905.107,03
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	646.747,52
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	258.359,51
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	0,00	0,00
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2012

Gemeinde: 05 Gemeinde Hehlen

Seite : 3

Datum: 04.04.2017

Uhrzeit: 07:59:37

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
3	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	0,00	3.476.496,37

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Bekanntmachung der ersten Eröffnungsbilanz

Der Gemeinde Hehlen zum 01. Januar 2012

Der Rat der Gemeinde Hehlen hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hehlen zum 01. Januar 2012 beschlossen.

Die erste Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erste Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 15.11.17 bis 22.11.17 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Hehlen öffentlich aus.

Hehlen, den 10.11.17

gez. Rode

Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 24.11.2017.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

November 2017

Christel Wemheuer

Stv. Vorsitzende der Verbandsversammlung

Satzung der Gemeinde Pegestorf über die Entschädigung für Ratsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige

Auf Grund der §§ 10, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Pegestorf in seiner Sitzung am 08. August 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige erhalten für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, den Ersatz der Fahrkosten und Verdienstausschlag nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder

1. Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld von 15,00 €. Sitzungsgeld wird für Fraktionssitzungen bis max. 4 Sitzungen pro Jahr gewährt.
 2. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister und die Stellvertreterin/der Stellvertreter erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von

a) Bürgermeister/in	300,00 €
b) 1. stv. Bürgermeister/in	10,00 €
c) 2. stv. Bürgermeister/in	5,00 €
 3. Die Protokollführerin/Der Protokollführer erhält pro Sitzung eine pauschale Entschädigung von 15,00 €.
 4. Die Aufwandsentschädigungen werden unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt und vierteljährlich rückwirkend gezahlt.
 5. Ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ununterbrochen länger als einen Monat verhindert, sein Amt auszuüben, so entfällt für die Zeit des weiteren Fernbleibens die ihm zustehende Aufwandsentschädigung. Diese erhält dann die/der sie/ihn vertretende Bürgermeisterin/Bürgermeister unter Wegfall der für sie/ihn sonst vorgesehenen Entschädigung.
- Diese Regelung gilt entsprechend für die stellvertretende Bürgermeisterin/den stellvertretenden Bürgermeister.
6. Ansprüche auf Aufwandsentschädigungen entfallen für die Zeit, in der eine Zugehörigkeit zum Rat ruht (§ 53 NKomVG).

7. Mit den vorgenannten Aufwandsentschädigungen sind alle Ansprüche auf Ersatz der Auslagen - mit Ausnahme der Fahrkosten für Fahrten außerhalb der Gemeinde Pegestorf und des Verdienstauffalls - abgegolten.

§ 3

Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

§ 4

Verdienstauffall

1. Ein sich aus der unmittelbaren Wahrnehmung des Mandats ergebender Verdienstauffall wird mit einem Betrag bis zu höchstens 20,00 € pro Stunde abgegolten. Erstattungsfähig ist nur der nachgewiesene Verdienstauffall.
2. Für Ratsmitglieder, die als Arbeitnehmer/in keinen Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgelts haben, wird zur Vermeidung von Nachteilen das auf die Ausfallzeit entfallende Arbeitsentgelt mit den darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen dem Arbeitgeber direkt erstattet.
3. Selbstständig Tätige erhalten eine Verdienstauffallentschädigung je Stunde, die im Einzelfall glaubhaft gemacht werden muss. Als Verdienstauffallentschädigung wird ein Betrag von 10,00 € je Stunde ohne Nachweis gezahlt.

§ 5

Reisekosten

1. Für Dienstreisen außerhalb der Gemeinde werden den Ratsmitgliedern und sonstigen ehrenamtlich Tätigen Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Bei der Berechnung von Tage- und Übernachtungsgeldern ist die Reisekostenstufe B zugrunde zu legen.
2. Die allgemeine Vertreterin /Der allgemeine Vertreter erhält Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

§ 6

Entschädigung für nicht dem Rat angehörige Ausschussmitglieder

1. Für Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, wird für die Teilnahme an Sitzungen als Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 10,00 € je Sitzung gewährt.
2. Die Bestimmungen der §§ 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen und der übrigen Entschädigungen ist Angelegenheit der Empfänger.

§ 8

Härtefälle

Ergeben sich bei der Anwendung dieser Satzung Härtefälle, so entscheidet der Verwaltungsausschuss nach billigem Ermessen.

§ 9

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.
2. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz der Gemeinde Pegestorf vom 15. Juni 2001 außer Kraft.

Gemeinde Pegestorf

L.S.

Pegestorf, den 08. August 2017

gez. G. Bossow

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Derental für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Derental in seiner Sitzung am **23.02.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	456.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	558.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	537.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **632.100 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Derental, den 23.02.2017

GEMEINDE DERENTAL

(L.S.)

gez. Pieper

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am **19.07.2017** unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.11.17 bis 22.11.17 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4, 37691 Derental, während der Dienststunden öffentlich aus.

Derental, den 10.11.17

gez. Pieper
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Bevern in der Sitzung am 03.08.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.113.000	163.300		3.276.300
ordentliche Aufwendungen	3.138.700	105.800		3.244.500
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	3.400			3.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.941.600	163.300		3.104.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.852.400	105.800		2.958.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	92.300			92.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.700			148.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.300			28.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die ergänzenden Regelungen werden nicht geändert.

Bevern, 04.08.2017

FLECKEN BEVERN



(Warnecke)
Bürgermeister



(Stock)
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *16. 11. 2017* bis *30. 11. 2017* in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, *06. 11. 2017*

gez. Stock
Gemeindedirektor

Flecken Bevern

Der Gemeindedirektor
Landkreis Holzminden



37639 Bevern, 23.10.17

Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat des Flecken Bevern hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 8.335.146,15 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 161.395,71 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von -33.064,99 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegen in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.2017 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

gez. Stock

Flecken Bevern
Der Gemeindedirektor
Landkreis Holzminden



37639 Bevern, 23.10.17
Angerstraße 13 A
Tel.: (0 55 31) 99 44-0
Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat des Flecken Bevern hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 7.990.324,57 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 43.190,25 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 130.931,08 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 ohne Forderungübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.2017 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

gez. Stock

Gemeinde Holenberg
Der Gemeindedirektor



37642 Holenberg

Karl-Strote-Straße 5

Gemeindebüro: 05532/8425
Gemeindedirektor: Stefan Bonefeld
Tel.: 05531/994419
E-Mail: stefan.bonefeld@bevern.de

Holenberg, 15.09.2017

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 972.521,81 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 990,26 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 98.682,43 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegen in der Zeit vom 20.11. – 08.12.17 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Gemeinde Holenberg, Karl-Strote-Straße 5, 37642 Holenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Bonefeld

Gemeinde Holenberg Karl-Strote-Str. 5 37642 Holenberg ☎ (05532) 8425	Öffnungszeiten: Mi. 18.30 – 20.00 Uhr Gemeindebüro im Dorfgemeinschaftshaus	Bankverbindungen: Norddeutsche Landesbank VOBK Weserbergland	IBAN DE34 2505 0000 0027 8161 72 DE98 2729 0087 0011 3501 10	BIC NOLADE2HXXX GENODEF1HMY
--	---	---	---	--

Gemeinde Holenberg

Der Gemeindedirektor



37642 Holenberg

Karl-Strote-Straße 5

Gemeindebüro: 05532/8425
Gemeindedirektor: Stefan Bonefeld
Tel.: 05531/994419
E-Mail: stefan.bonefeld@bevern.de

Holenberg, 15.09.2017

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 961.109,13 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 18.210,33 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 129.783,10 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen in der Zeit vom 20.11. – 08.12.17 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Gemeinde Holenberg, Karl-Strote-Straße 5, 37642 Holenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Bonefeld

Gemeinde Holenberg	Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:		
Karl-Strote-Str. 5	Mi. 18.30 – 20.00 Uhr		IBAN	BIC
37642 Holenberg	Gemeindebüro im	Norddeutsche Landesbank	DE34 2505 0000 0027 8161 72	NOLADE2HXXX
☎ (05532) 8425	Dorfgemeinschaftshaus	VOBK Weserbergland	DE98 2729 0087 0011 3501 10	GENODEF1HNV

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Holenberg, Negenborn



37639 Bevern, 26.10.17

Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 19.10.17 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Samtgemeinderat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 10.005.525,67 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 234.724,41 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von -81.075,41 €.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegen in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.17 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

gez. Stock

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Hohenberg, Negenborn



37639 Bevern, 26.10.17

Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 19.10.17 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Samtgemeinderat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 9.998.798,86 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 193.345,21 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 94.633,16 €.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen in der Zeit vom 20.11. bis 01.12.17 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

gez. Stock